



Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten

Stand: 04.04.2024

Auch wenn wir unseren Auftrag, im Anlegerinteresse zu handeln, sehr ernst nehmen, so können Interessenkonflikte in unserem Geschäft nicht immer ausgeschlossen werden. Um beim Auftreten von Interessenkonflikten dennoch eine faire Lösung zu finden, haben wir die Identifizierung und den Umgang damit geregelt.

1. Erkennen von Interessenkonflikten

Wir haben für uns folgende Konstellationen identifiziert, in denen sich die Frage nach Interessenkonflikten typischerweise stellen kann:

Widerstreitende Interessen von

- zwei oder mehreren Kunden bzw. Anlegern der SL KVG
- der SL KVG sowie ihren Organen und Mitarbeitenden und Kunden bzw. Anlegern
- verschiedenen Investmentvermögen
- Investmentvermögen und Kunden bzw. Anlegern
- Organen und Mitarbeitenden der SL KVG und anderen Gesellschaften der Swiss Life-Gruppe
- SL KVG und Dienstleistungsunternehmen, insbesondere gruppenangehörigen Dienstleistungsunternehmen
- Mitarbeitenden der SL KVG und Dienstleistungsunternehmen.

Des Weiteren können Interessenkonflikte durch die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlagestrategien, Prozesse, Systeme und interne Kontrollen entstehen, besonders im Zusammenhang mit Investmentvermögen im Sinne von Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor.

2. Prävention und Verminderung

Mit Hilfe von verschiedenen organisatorischen und vertraglichen Maßnahmen wirkt Swiss Life Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH dem Entstehen von und der Anlegerbenachteiligung durch Interessenkonflikte entgegen.

Zunächst hat die Swiss Life Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH die Mitarbeitenden verpflichtet, Interessenkonflikte zu identifizieren und soweit sie nicht vermeidbar sind, eine faire und professionelle Lösung für alle beteiligten Interessen zu finden. Dies betrifft u.a. vertrauliche bzw. Insiderinformationen in Bezug auf die Investmentvermögen, aber auch Geschäfte und Informationen im Zusammenhang mit den Objekten in unseren Fonds.

Die Mitarbeitenden werden bei dem Umgang mit Interessenkonflikten durch unsere Compliance unterstützt. Die Compliance übernimmt eine beratende Rolle, überwacht aber auch die Lösung des Konfliktes. Zudem sorgt die Compliance durch das Einrichten von Vertraulichkeitsbereichen für die Verhinderung des Entstehens von Interessenkonflikten. Die Compliance hat zudem Regelungen für den Umgang mit Zuwendungen aufgestellt, durch die Anreize für sachfremde Entscheidungen durch die Organe und Mitarbeitenden der Swiss Life Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH unterbunden werden sollen.

3. Offenlegung

Unvermeidbare Interessenkonflikte können sich durch die Beauftragung von Konzerngesellschaften mit Dienstleistungen für unsere Investmentvermögen ergeben. Wir achten bei der Beauftragung von Konzerngesellschaften darauf, dass es dafür sachliche Gründe wie z.B. eine besondere Expertise oder eine besondere Servicequalität gibt und die Beauftragung entsprechend offengelegt wird.

Geschäfte zwischen verschiedenen Investmentvermögen oder Geschäfte für Investmentvermögen mit Konzerngesellschaften, d.h. Immobilientransaktionen zwischen verschiedenen Fonds oder Gruppengesellschaften, werden nur auf Grundlage eines intern festgelegten Prozederes und der Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen sowie mit Zustimmung der Anleger der jeweiligen Investmentvermögen durchgeführt. Zudem haben wir eine Grundlage dafür geschaffen, dass es für die Zuteilung von Investmentopportunitäten eine faire und sachliche Verteilung zwischen den verschiedenen Gruppengesellschaften gibt. über die Maßnahmen und Fortschritte im Nachhaltigkeitsbereich informiert und ist für die Sicherstellung eines nachhaltigen Investmentmanagements verantwortlich. Wir wollen in den täglichen Prozessen aller unserer Teams einen kulturellen Wandel herbeiführen und jeden Mitarbeitenden in seinem Tätigkeitsbereich zu einem ESG-Manager machen. Indem wir unsere Teams ermutigen und dabei unterstützen, das ESG-Know-how in allen Bereichen unseres Geschäfts zu erweitern, wollen wir die Lücke zwischen Geschäftswissen und ESG-Know-how schließen. Dazu haben wir einen ESG-Anteil von 10 % in das individuelle Jahresziel der Mitarbeitenden integriert. Zudem nimmt jeder Mitarbeiter an mindestens einer ESG-Schulung pro Geschäftsjahr teil.